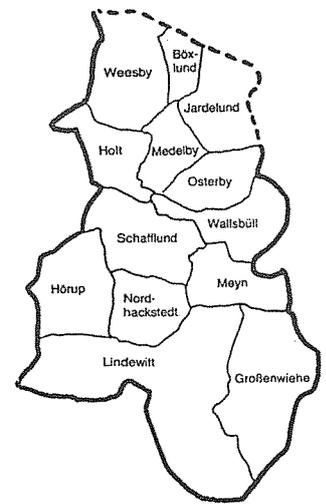


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 01

Schafflund, 12.01.2018

48. Jahrgang

- Seite 1 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
- Seite 3 Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2018
- Seite 5 Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2018
- Seite 7 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 9 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
- Seite 11 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
- Bekanntmachungen:**
- Seite 12 Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018
- Seite 14 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, GVOBl. 2003, 57, zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 03.08.2016, GVOBl. S. 788 in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 19.03.2008, GVOBl. 2008, 150, zuletzt geändert durch LVO vom 12.10.2015, GVOBl. S. 366, sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 19.02.2008, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.06.2017 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

In § 2 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“ wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, fünfundneunzig Prozent von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung sind auf Antrag besonders zu erstatten:

- a) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- b) bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung;
- c) die Kosten für die dienstliche Nutzung eines Privat-PKW. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz (0,30 € je km).

Diese Beträge können für monatliche Zahlungen pauschaliert werden. Für die Pauschbeträge gilt, dass diese anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu ermitteln und in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen sind. Die Gewährung der Reisekostenpauschale schließt eine Entschädigung für den Privat-PKW nach § 5 dieser Satzung aus.

In § 2 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“ werden die Abs. 3 und 4 wie folgt geändert:

(3) Die Gemeindevertreterinnen/-vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an sonstigen Sitzungen, soweit durch die Gemeindevertretung gewählt und entsandt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 23 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder im Vertretungsfall.

(4) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 23 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 09.01.2018

(Siegel)

gez.

(Constanze Best-Jensen)
- Bürgermeisterin -

Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.12.2017 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.390.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.390.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.321.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.199.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	150.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	627.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 21,12 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

von den Steuerkraftzahlen

und den Schlüsselzuweisungen

für die Amtsumlage

10,74 %

für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“

1,20 %

Schafflund, den 20.12.2017

LS

gez. Gudrun Carstensen
Amtsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 20.12.2017

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2017 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.076.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.100.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-24.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.045.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.006.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	150.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	61.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 319 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Wallsbüll, den 19.12.2017

LS

gez. Werner Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 19.12.2017

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 16. Januar 2018 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 05.12.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
Angelegenheiten des Bauausschusses
8. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Wohngebiet Dammacker)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und die landesplanerische Stellungnahme und dem abschließenden Beschluss
9. Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und die landesplanerische Stellungnahme; Satzungsbeschluss
10. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 „Dammacker“
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Am Bäckerweg“
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“ (Gelände alter Sparmarkt)
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
13. Blumenwiesen/Bienenweiden auf gemeindlichen Flächen
hier: Beratung und Beschlussfassung

Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

15. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten

17. Rechts-/Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 27.12.2017

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 22.01.2018, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.11.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag – Schülerbeförderung -
 - a) Änderung der Busroute
 - b) Kostenbeteiligung der Gemeinde
9. Bebauungsplan Nr. 4 „Lückacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der hierzu gefassten Beschlüsse
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dorflücken“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der hierzu gefassten Beschlüsse
11. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dorflücken“
hier: Beratung, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
12. Feuerwehrhaus Osterby
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung
13. Naturschutzmaßnahmen – Maßnahme Teichkläranlage Osterby
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

14. Dorfplatz Osterby

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von

a) Spielgeräten

b) Weitere Anpflanzungen auf der Obstwiese

15. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

16. Vertragsangelegenheiten

Osterby, 08.01.2018

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Januar 2018, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Jardelund
Westring 10, 24994 Jardelund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 22.11.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde -
9. Vorstellung und erste Berechnungen zu möglichen Projekten – Naturschutzmaßnahmen - in Jardelund durch Herrn Mallach, Pro Regione
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer E-Ladesäule in Jardelund und Mitgliedschaft der Gemeinde Jardelund beim Car-Sharing Dörpsmobil
11. Beratung und Beschlussfassung über Bankettenpflege
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
13. Verschiedenes

Jardelund, 08.01.2018

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Amt Schafflund
Der Gemeindevahlleiter

BEKANNTMACHUNG

<p>Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018</p>
--

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Gemeinden Böxlund, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby bilden je einen Wahlkreis. Die Gemeinde Großenwiehe bildet drei Wahlkreise.

Jeder Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk (WBZ) mit Ausnahme der Gemeinde Lindewitt.

In der Gemeinde Lindewitt bildet der Wahlkreis 1 insgesamt 5 Wahlbezirke:
WBZ 1 – Kleinwiehe, WBZ 2 – Lüngerau, WBZ 3 – Linnau, WBZ 4 – Riesbriek,
WBZ 5 - Sillerup.

In der Gemeinde Großenwiehe sind die drei Wahlkreise mit den Wahlbezirken identisch.

Die Wahlkreise/Wahlbezirke in der Gemeinde Großenwiehe sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis/Wahlbezirk 1:

Ahornweg, Buchenweg, Dorfstraße, Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchblick, Kirchenstiege, Loftlund, Maiacker, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg

Wahlkreis/Wahlbezirk 2:

Achter de Möhl, Alte Bredstedter Straße, Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Straße, Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstraße 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Straße, Wiesenweg

Wahlkreis/Wahlbezirk 3:

Am Sandacker, An der Schnellstraße, Bahnhofswinkel, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstraße ab 26, Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen-Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Straße, Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Westwinkel, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof

In den Gemeinden werden gewählt:

Gemeinde	Insgesamt	Unmittelbare Vertreter	Listenvertreter
Böxlund	7	4	3
Großenwiehe	17	9 (je Wahlkreis 3)	8
Hörup	9	5	4
Holt	7	4	3
Jardelund	9	5	4
Lindewitt	13	7	6
Medelby	11	6	5
Meyn	9	5	4
Nordhackstedt	9	5	4
Osterby	9	5	4
Schafflund	13	7	6
Wallsbüll	11	6	5
Weesby	9	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

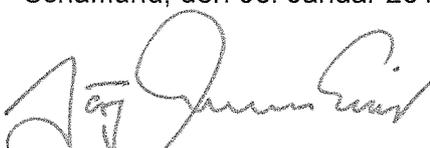
Die Wahlvorschläge sind bis zum

12. März 2018, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist!!!),

schriftlich bei dem Gemeindevahlleiter, Zentrale Dienste, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 2, einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren können ab sofort in Papierform in den Zentralen Diensten, Zimmer 2, Tel. 04639/70-32 oder 70-42, E-Mail: nina.hansen@amt-schafflund.de oder maren.hensen@amt-schafflund.de, abgeholt werden.

Schafflund, den 08. Januar 2018



(Jörg Hauenstein)
-Gemeindevahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 01. Juli 2018 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 08.01.2018

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Gudrun Carstensen
-Gudrun Carstensen-

